

Datenschutz

Informationen zum Datenschutz nach der Europäischen Datenschutzverordnung – DSGVO,

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Erhebung von Daten zum Vollzug der Zulassung, Immatrikulation, Studierenden- und Prüfungsverwaltung, Rückmeldung, Beurlaubung, Stipendien- und Alumniverwaltung sowie Exmatrikulation an der Hochschule Landshut.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen (Art. 13 Abs. 1 lit a DSGVO)

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut
Am Lurzenhof 1, 84036 Landshut

Tel. +49 (0)871 - 506 0 Fax. +49 (0)871 - 506 506

E-Mail: info@haw-landshut.de

vertreten durch den Präsidenten

E-Mail: praesident@haw-landshut.de, Tel.: +49 (0) 871 506 0

fachlich zuständige Stelle:

Studierenden-Service-Zentrum (SSZ)

E-Mail: bewerbung@haw-landshut.de, Tel.: +49 (0) 871 506 182

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Hochschule Landshut, Am Lurzenhof 1, 84036 Landshut, Prof. Dr. Möncke

E-Mail: datenschutz@haw-landshut.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung (Art. 13 Abs. 1 lit c DSGVO)

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, um **Ihre Studienplatzbewerbung, die Zulassung, Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation** zu ermöglichen.

Außerdem werden die Daten für die **Durchführung Ihres Studiums**, der Verbuchung der nach den einschlägigen Studien- und Prüfungsordnungen erbrachten **Leistungen**, zur Unterstützung der Bearbeitung Ihrer internationalen Angelegenheiten wie z.B. **Auslandssemester**, für die Organisation von **Exkursionen und Studienfahrten** im Rahmen Ihres Studiums, für **Stipendienangelegenheiten**, sowie der Ausstellung von **Zeugnissen, Urkunden und Bescheinigungen** verwendet.

Der **Zulassung** zum Studium liegen die einschlägigen Vorschriften, insbesondere das Bayerische Hochschulinnovationsgesetz – BayHIG, Bayerische Hochschulzulassungsgesetz – BayHZG, die Bayerische Hochschulzulassungsverordnung – BayHZV und die Qualifikationsverordnung – QualVO zugrunde.

Der **Durchführung des Studiums, der Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation** liegen insbesondere das Bayerische Hochschulinnovationsgesetz – BayHIG, die Satzung über das Verfahren der Zulassung, Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation an der Hochschule Landshut, die Rahmenprüfungsordnung – RaPO, die Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule Landshut - APO, und die Studien- und Prüfungsordnungen der von Ihnen studierten Studiengänge zugrunde.

Wir nutzen Ihre Erreichbarkeitsdaten, um Sie zu **Abschlussfeiern** an der Hochschule einladen zu können und Sie **ansprechen** zu können, ob Sie nach Abschluss Ihres Studiums der Hochschule verbunden sein wollen.

Wir nutzen Ihre Daten, um sie für die freiwillige Teilnahme an Befragungen, die der Sicherung der Qualität des Studiums dienen oder die der wissenschaftlichen Forschung im Bereich der Bildung und Hochschulen dienen, ansprechen zu können.

Für Zwecke der eigenen **Hochschulplanung**, der **Qualitätssicherung**, der Geschäftsstatistik und Organisationsuntersuchung, sowie der **wissenschaftlichen Forschung** im Bereich der Bildung und Hochschulen verarbeiten wir Ihre Daten in pseudonymisierter Form bzw. anonymisieren wir Ihre Daten vor einer Verwendung für Zwecke wissenschaftlicher Forschung.

Soweit wir durch Vorschriften (wie das Bayerische Statistikgesetz - BayStatG, das Hochschulstatistikgesetz - HStatG oder die Krankenkassenmeldeverordnung bzw. das SGB V) verpflichtet sind, geben wir Ihre Daten an andere Stellen zu dem in den Vorschriften bestimmten Zweck weiter.

Soweit Sie an der Hochschule Landshut immatrikuliert sind, geben wir Ihren Namen, Vornamen, Matrikelnummer, **Kartendaten** (Registriert, Kartenummer, Gesperrt) an das Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz insbesondere zum Zwecke der Kartensperrung bei Verlust bzw. nach Exmatrikulation, Bezahlung in der Mensa und der Guthabenverwaltung für Kopierkosten, weiter.

Im **Bewerbungsverfahren** nutzen wir Ihre persönlichen Daten ausschließlich für den Kontakt mit Ihnen und die Abwicklung des Bewerbungsverfahrens; das umfasst auch die Einladung zu einschlägigen Infoveranstaltungen.

In der **Studierenden- und Prüfungsverwaltung** werden die Daten für den Kontakt mit Ihnen, für das Antragsmanagement (Beurlaubungen, Fristen, Anrechnungen etc.) sowie für die Praktikums-, Gebühren- und Prüfungsverwaltung im Rahmen der rechtlichen Vorgaben genutzt.

In der **Studienorganisation** nutzen wir die Daten für Fächereinschreibungen, Stundenplanung etc.

Im Rahmen der **Stipendienangelegenheiten** erfassen wir Ihre über die Hochschule abzuwickelnden Stipendienanträge (z.B. Deutschlandstipendium) und nutzen die vorhandenen Daten für die zielgerichtete Information über Stipendienprogramme, die Talentförderung und die Vergabe von Preisen an Studierende und Absolventen. Zu diesen und anderen Zwecken, inklusive der Studienberatung, geben wir Ihre Daten nur dann weiter, wenn Sie uns dazu Ihre Einwilligung bezogen auf den jeweiligen Zweck geben.

In einigen externen Förderprogrammen haben die Hochschulen das Recht geeignete Studierende vorzuschlagen: Wir ermitteln in unserem Campusmanagementsystem PRIMUSS die Studierenden, welche die Kriterien der Förderprogramme am besten erfüllen; ein Vorschlag, in dem Ihre persönlichen Daten an externe Stipendienggeber übermittelt werden, erfolgt auch hier nur mit Ihrer Einwilligung.

Mit Ihren persönlichen Daten unterstützen wir auch Ihre Bewerbung um Plätze an **ausländischen Partnerhochschulen**: Eine solche Bewerbung wird im Mobility-Online-System der Hochschule Landshut erfasst und abgewickelt. Aus PRIMUSS werden aktuelle arithmetische Prüfungsnotenschnitte für die Vergabe nach Ranglisten geliefert, sofern mehr Bewerbungen vorliegen als Plätze vorhanden sind. Bei Erstsemestern, die sich bewerben, wird mangels Prüfungsnoten die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung genutzt.

Als Bewerber und wenn Sie bei uns immatrikuliert sind, erhalten Sie von uns jeweils passwortgeschützte **Systemzugänge** für die digitale Erledigung Ihrer Bewerbung und Ihrer Anträge und Verfahren in den PRIMUSS-Portalen für Bewerber und Studierende: Wir nutzen also die erhobenen Daten um Systemzugänge (Netzwerke, Online-Portale, Lernplattformen, Bibliotheksnutzung, Raumnutzung, Anzeige des persönlichen Stundenplans) zu organisieren. Wir **protokollieren** Ihre Zugriffe und Aktivitäten, um jederzeit die Rechtmäßigkeit der Zugriffe nachvollziehen und die Aktivitäten nachweisen zu können. Darüber hinaus erfolgt keine Nutzung der Protokolldaten.

Soweit in Studien- und Prüfungsordnungen geregelt ist, dass Studierende in bestimmten Fällen die **Studienberatung** aufsuchen sollen, werden wir Sie seitens des Studierenden-Service-Zentrums (SSZ) anschreiben.

Darüber hinaus nutzen wir allgemeine Erkenntnisse über das Studium sowie die Mittel der Informatik und Statistik, um Ihnen aufgrund Ihrer am SSZ vorliegenden Daten gegebenenfalls individuelle

Hinweise und Empfehlungen für Ihr Studium zukommen zu lassen und Ihr Studium zu fördern. Solche Hinweise und Empfehlungen werden im SSZ automatisiert generiert und für Sie zum Abruf bereitgestellt (Pull-Prinzip) und/oder an Ihren Hochschulaccount und/oder mit Ihrer Einwilligung über andere Kanäle an Sie versandt (Push-Prinzip). An wen welche Nachrichten versandt oder für wen welche Nachrichten bereitgestellt werden, ist außerhalb des SSZ nicht bekannt. Die Zentrale Studienberatung bzw. Studienfachberater/innen erhalten davon nur Kenntnis durch Studierende, die den Kontakt zu ihnen aufnehmen.

Die Zentrale Studienberatung (ZSB) bzw. die Studienfachberater/innen erhalten nur Daten zum Studienverlauf, wenn Sie entsprechend einwilligen.

Soweit die Zentrale Studienberatung (ZSB) das **Duale Studium** betreut und Sie in einem Dualen Studiengang studieren, kann die ZSB ausnahmsweise auf Ihre Daten im Studierenden-Service-Zentrum zugreifen und kann Sie zum Zwecke der Beratung und der Qualitätssicherung des Dualen Studiums anschreiben.

Verarbeitung (Hochschule Landshut) von Protokolldaten

(a) Anlasslos speichern wir gewisse Metadaten der Kommunikation (Protokolldaten) personenbezogen (Art. 4 Nr. 1 DSGVO, ErwG 26 DSGVO) maximal sieben Tage an allen unseren Servern. Metadaten der Kommunikation sind Daten, die - unabhängig von Inhalten - nötig sind, um die Kommunikation durchzuführen, wie insbesondere Adressdaten (IP-Adressen, Ports, Domännennamen, Protokolltyp, Zeitpunkt). Verkehrsdaten i.S. v. § 3 Nr. 70 TKG bzw. Art. 2 b RL 2002/58/EG und Steuerdaten i.S. v. § 12 Abs. 1 TTDSG sind Metadaten. Diese Daten fallen beim Zugriff auf externe Dienste (wie z.B. Websites) aus den Systemen der HAW LA oder beim Zugriff auf Dienste der HAW LA von Systemen innerhalb oder außerhalb der HAW LA an.

(b) Falls ein Anlass entsprechend Art. 48 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 BayDIG vorliegt, insbes. der Verdacht eines Angriffs oder ein Angriff, verarbeiten wir die Daten, soweit dies erforderlich ist, um den Verdacht eines Angriffs aufzuklären bzw. den Angriff aufzuklären und abzuwehren.

(c) Zum Zweck weiterer Verarbeitung anonymisieren wir die personenbezogenen Protokolldaten, d.h. wir beseitigen den Personenbezug.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Ihrer Daten

Gemäß Art. 2 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz - BayDSG ist die Datenschutzgrundverordnung – DSGVO für die Hochschule Landshut anwendbar und zwar sowohl in Bezug auf die automatisierte Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in nicht-automatisierten Dateisystemen als auch die Verarbeitung Ihrer Daten in Akten. Die DSGVO ist nach dem BayDSG anwendbar, unbeschadet der Frage, ob Hochschulangelegenheiten dem Unionsrecht unterfallen.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art.6 Abs. 1 lit c i.V.m. Abs. 3 lit b DSGVO, Art. 87 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG), das Bayerische Hochschulzulassungsgesetz (BayHZG), die Bayerische Hochschulzulassungsverordnung (BayHZV), die Qualifikationsverordnung (QualV) und die Immatrikulationssatzung der Hochschule Landshut in der jeweils gültigen Fassung.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG verarbeitet, soweit diese Verarbeitung für die Erfüllung der Aufgaben der Hochschule erforderlich ist und nicht speziellere Vorschriften die Datenverarbeitung regeln. Das BayDSG sowie das spezielle für Hochschulen geschaffene Fachrecht nehmen die Öffnungsklausel des Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO wahr. Als spezielle Vorschrift regelt Art. 87 BayHIG Ihre Verpflichtung der Hochschule Landshut Daten zur Verfügung zu stellen und gibt uns damit die Berechtigung Ihre Daten zu verarbeiten.

Die Verordnung über Inhalt, Form und Frist der Meldungen sowie das Meldeverfahren für die

Krankenversicherung der Studenten (Studentenkrankenversicherungs-Meldeverordnung - SKV-MV- bzw. Nachfolgeregelungen, wie § 199 a SGB V) berechtigt und verpflichtet uns zur Weitergabe von gewissen Daten an die jeweilige Krankenkasse.

Das bayerische Statistikgesetz bzw. das Bundeshochschulstatistikgesetz verpflichtet uns (§ 10 HStatG) zur Weitergabe gewisser Daten (§ 3 und 4 HStatG) an das Bayerische Landesamt für Statistik. Näheres zu den Rechtsgrundlagen und zu den Erhebungen finden Sie im Webauftritt des Bayerischen Landesamts für Statistik. Die Daten enthalten Informationen zu Ihrer Person (z.B. Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit) und zum Bildungsverlauf (z.B. Hochschulzugang, Daten der Abschlussprüfung). Wir verarbeiten Ihre Daten auf der Grundlage von Art. 4 Abs. 1 BayDSG, insbesondere in Verbindung mit:

- für die Zulassung insbesondere das BayHZG, BayHZV, QualV, Satzung über das Verfahren der Zulassung, Satzung über die Festsetzung von Zulassungszahlen, Satzung zur Festlegung von Vorabquoten und Auswahlkriterien, Satzung zur Regelung des ergänzenden Hochschulauswahlverfahrens
- für die Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung, Exmatrikulation und das Prüfungswesen: BayHIG, Satzung zur Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation an der Hochschule Landshut, RaPO, APO, Studien- und Prüfungsordnungen
- insbesondere für die Qualitätssicherung: Art. 2 Abs. 2 BayHIG
- insbesondere für die Alumniarbeit inkl. Abschlussfeiern: Art. 2 Abs. 3 S. 3 BayHIG
- insbesondere für Auslandskontakte Art. 2 Abs. 4 BayHIG
- insbesondere für Förderung/Stipendien Art. 2 Abs. 3 BayHIG
- insbesondere für die Studierendenwerke, Art. 114 BayHIG

Für die Zwecke von Organisationsuntersuchungen, der Geschäftsstatistik einschließlich der Hochschulplanung verarbeiten wir Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 BayDSG.

Für Zwecke wissenschaftlicher Forschung im Bereich Bildung und Hochschule verarbeiten wir gegebenenfalls Daten gemäß Art. 6 Abs. 2 Nr. 3 lit. c BayDSG in Verbindung mit Art. 25 BayDSG in Änderung des ursprünglichen Zwecks. Über solche Projekte werden wir gesondert informieren.

Verarbeitung (Hochschule Landshut) von Protokolldaten

Wir verarbeiten die in Logs enthaltenen Metadaten der Kommunikation (Protokolldaten), soweit es für die Dienste, die wir bieten, technisch erforderlich ist, sowie für die Prüfung oder Wartung unserer Systeme und zur Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit gemäß Art. 6 Abs. 1 BayDSG i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c und e, Abs. 2 und 3 DSGVO , soweit wir ein Telemedium anbieten, gemäß § 19 Abs. 4 TTDSG [§ 13 Abs. 7 TMG aF] i.V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c, Abs. 2 und 3 DSGVO, soweit wir als Behörde Dienste nach dem Bayerischen Digitalgesetz [vormals E-Government-Gesetz] anbieten, gemäß Art. 43 BayDIG [Art. 11 Abs. 1 BayEGovG] i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c und e, Abs. 2 und 3 DSGVO, und soweit wir Telekommunikationsdienste anbieten, gemäß § 12 TTDSG [§ 100 TKG aF]. Insoweit Daten von Beschäftigten nach Art. 4 BayPVG betroffen sind, werden die Mitwirkungs- bzw. Mitbestimmungsrechte des Personalrats der HAW LA (insbes. Art. 75 a BayPVG) beachtet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (Art. 13 Abs. 1 lit e DSGVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben, soweit das erforderlich ist, an:

Organisationseinheiten/Abteilungen der Hochschule Landshut,

insbesondere:

- an Fakultäten um die Lehre durchführen zu können. Hierzu gehört z.B., Übersendung der Semesterlisten zur Gruppeneinteilung bzw. Vorbereitung des Vorlesungsplans, Übersendung der Praktikantenverträge, Dualverträge an die/den jeweilige/n Beauftragte/n, Prüfungsanmeldelisten für die Erstellung des Prüfungsplanes
- an Prüfungskommissionen der Fakultäten und den Prüfungsausschuss der Hochschule Landshut
- an das International Office, soweit ein Auslandsbezug besteht

- an Service Personal, soweit Anträge für Studentische Hilfskräfte bzw. Tutorenverträge vorliegen
- Abteilungen, Zentrale Einrichtungen der Hochschule Landshut (insbesondere Bibliothek, Service IT, Zentrale Studienberatung) und andere Stellen zur Durchführung unserer Aufgaben aus dem Bayerischen Hochschulgesetz
- für Stipendienangebote, Förderangebote, Preisverleihungen und Stellenangebote (Hilfskräfte, Tutor) an den/die Dekan/in, Studiendekan/in oder für diesen Zweck benannte Professoren/innen der Fakultät, an der Sie studieren. Diese Weitergabe kann einer ersten Auswahl dienen. Weitere Schritte unternehmen wir nur mit Ihrer Einwilligung. Insbesondere erhalten Externe von uns keine Daten.

Empfänger in Gemeinsamer Verantwortung (Art. 26 DSGVO):

Aktuell arbeitet die Hochschule Landshut mit der Technischen Hochschule Ingolstadt und der CADFEM GmbH, Marktplatzstr. 2, 85567 Grafing zusammen, um den Masterstudiengang Applied Computational Mechanics (ACM) anzubieten. CADFEM unterstützt die Hochschule Landshut im Bereich Studienplatzbewerbung, Studienberatung und stellt und betreut bei der Durchführung des Studienganges die von Ihnen verpflichtend zu nutzende digitale Lernplattform Moodle. Die Verarbeitung von Daten erfolgt in der gemeinsamen Verantwortung (Art. 26 DSGVO) der Kooperationspartner.

Die Hochschule Landshut betreibt das Campusmanagementsystem PRIMUSS als Prüfungs-, Immatrikulations- und Studierendenverwaltungssoftware im Verbund mit neun weiteren Hochschulen. Sie hat dazu eine Vereinbarung zur gemeinsamen Verantwortung nach Art. 26 DSGVO abgeschlossen. Die Systeme einschließlich der Online-Portale werden als Auftragsverarbeitung (Art. 28 DSGVO) zentral im Regionalen Rechenzentrum Erlangen-Nürnberg gehostet und vom PRIMUSS-Verbund administriert. Für den PRIMUSS-Verbund ist dessen Kompetenzzentrum zuständig: Für die zentrale Administration und den Second-Level-Support der Onlinedienste ist das PRIMUSS-Kompetenzteam der Hochschule Coburg, für den Second-Level-Support der Fachanwendungen das der Technische Hochschule Ingolstadt zuständig

Für alle datenschutzrechtlichen Anfragen ist bei der Hochschule Landshut das Studierenden-Service-Zentrum SSZ zuständig.

www.haw-landshut.de/studium/service-und-beratung/studierenden-service-zentrum

Den Verbund erreichen Sie unter info@primuss.de.

Auftragsverarbeiter (Art. 4 Nr. 8, Art. 28 DSGVO):

- Für Zwecke der Statistik und Hochschulplanung ist die Otto-Friedrich-Universität Bamberg, dort Kompetenz- und Servicestelle CEUS als zentraler Einrichtung für die staatlichen Universitäten und Hochschulen Bayerns Auftragsverarbeiter

- Ebenfalls für Zwecke der Statistik und Hochschulplanung ist die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg, dort Koordinierungsstelle für Datenverarbeitung in der Hochschulverwaltung an den staatlichen Fachhochschulen in Bayern (KDV) , als eine zentrale Einrichtung für die staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Bayern Auftragsverarbeiter.

Die genannten Institutionen verarbeiten Daten gemäß Art. 28 ff DSGVO im Auftrag der Hochschule Landshut.

- In gebührenfinanzierten Studiengängen arbeiten wir teilweise mit Dienstleistern zusammen, die für uns diverse Aufgaben in der Organisation und Abwicklung der Studiengänge übernehmen. Für diesen Zweck stellt die Hochschule Landshut diesen Dienstleistern die bei Ihnen erhobenen und für die Dienstleistung notwendigen persönlichen Daten zur Verfügung. Die Dienstleister werden dabei selbstverständlich in gleichem Umfang auf die Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet wie es die Hochschule Landshut ist.

- In gleicher Weise nutzen wir Dienstleister (wie z.B. Mobility Online) im Bereich der Organisation des internationalen Austauschs von Studierenden.
- Im Rahmen des PRIMUSS-Verbundes ist das Regionale Rechenzentrum der Friedrich-Alexander-Universität-Erlangen Auftragsverarbeiter.

Dritte (Art. 4 Nr. 10 DSGVO):

Wir übermitteln Daten

- im Zulassungsverfahren (DoSV – Dialogorientiertes Serviceverfahren) in zulassungsbeschränkten Erstsemester Bachelorstudiengängen an die Stiftung für Hochschulzulassung (s. www.hochschulstart.de) gem. §1 HZV und § 37 a BayHZV (insbesondere den Status Ihrer Bewerbung an der Hochschule Landshut, Zulassungsangebot, Zulassungs- bzw. Ablehnungsbescheid)
- an das Bayerische Landesamt für Statistik (Datenumfang siehe BayStatG und BHochschulStatG)
- Im Rahmen der Zulassung und des Studienverlaufs erfolgt ein Abgleich Ihrer Daten mit Ihrer Krankenkasse (Rechtsgrundlage Studentenkrankenversicherungs-Meldeverordnung, SKV-MV vom 27. März 1996 in der aktuellen Fassung bzw. Nachfolgeregelungen, wie § 199 a SGB V) sowie ggfs. eine Datenübermittlung an das Studentenwerk Niederbayern / Oberpfalz im Zusammenhang mit von Ihnen dort gestellten BAföG-Anträgen (Rechtsgrundlage §§ 47 / 48 Bundesausbildungsförderungsgesetz – BAföG).
- an das Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz geben wir Namen, Vornamen, Matrikelnummer, Kartendaten (Registriert, Kartenummer, Gesperrt) insbesondere zum Zwecke der Kartensperrung bei Verlust bzw. nach Exmatrikulation, Bezahlung in der Mensa und der Guthabenverwaltung für Kopierkosten, weiter
- In Studiengängen, die wir gemeinsam mit anderen Hochschulen anbieten bzw. gemeinsam Abschlüsse verleihen (wie z.B. dem Studiengang Applied Research), übermitteln wir den Partnerhochschulen Ihre abschlussrelevanten persönlichen Daten, soweit das für die Erstellung von Bescheinigungen und Zeugnissen erforderlich ist. Diese Hochschulen sind dabei in gleicher Weise auf die Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet.

Eine Datenweitergabe auch ohne Ihre Kenntnis ist zulässig auf der Grundlage des § 27 BayDSG zur Vorbereitung und Durchführung staatlicher oder kommunaler Auszeichnungen oder Ehrungen.

Darüber hinaus geben wir Daten an Dritte nur mit Ihrer Einwilligung weiter.

Falls Sie Werkzeuge oder Software (wie z.B. Apps) von anderen Anbietern außerhalb der Hochschule Landshut nutzen und damit auf Ihre Daten aus IT-Systemen, die die Hochschule Landshut zur Verfügung stellt, zugreifen oder darüber Daten in IT-Systeme der Hochschule Landshut übertragen, ist dies keine Weitergabe Ihrer Daten seitens der Hochschule Landshut und liegt dies in Ihrer Verantwortung bzw. der Verantwortung des von Ihnen eingesetzten Anbieters.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt, außer mit ausdrücklicher Einwilligung des/der Betroffenen oder bei Vorliegen gesetzlicher Gründe gemäß Art. 49 Abs. 1 lit b und c DSGVO im Falle eines Auslandsstudiums oder von Auslandsexkursionen.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten (Art. 13 Abs. 2 DSGVO)

Die nachfolgenden Lösch- bzw. Anonymisierungsfristen gelten vorbehaltlich der Umsetzung des Bayerischen Archivgesetzes (BayArchivG). Sofern Unterlagen archivierungswürdig sind, werden sie vor Löschung bzw. Anonymisierung zur Archivierung angeboten und ggfs. übergeben.

Ihre Bewerberdaten werden ausschließlich zur Bearbeitung Ihrer Bewerbung genutzt. Wenn Ihre Bewerbung nicht erfolgreich war, werden diese Daten sechs Monate nach Ablauf des Bewerbungsverfahrens gelöscht (Rechtsgrundlage Art. 12 Abs. 1 Nr. 2 BayDSG).

Wenn Sie bei uns immatrikuliert sind, speichern wir Ihre persönlichen Daten für die Dauer Ihres Studiums nach den gesetzlichen Vorgaben:

- Anträge und sonstiger Schriftverkehr wird für die Dauer des Studiums und für sechs Monate darüber hinaus gespeichert, um den Studienverlauf nachvollziehen und ggfs. entsprechende Bescheinigungen etc. ausstellen zu können.
- Prüfungsunterlagen sind nach § 12 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO) für zwei Jahre aufzubewahren, beginnend mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem Ihnen das Ergebnis der jeweiligen Modulprüfung mitgeteilt wurde. Prüfungsunterlagen, die Gegenstand eines Widerspruchs- oder Klageverfahrens sind, werden davon abweichend bis zum rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens gespeichert.
- Eine reduzierte Prüfungsakte wird für die Dauer von 50 Jahren gespeichert mit Informationen über die Immatrikulationsdauer, die Prüfungsergebnisse, die Exmatrikulation und die Verleihung des akademischen Grades. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem Sie exmatrikuliert werden.
- Ihre persönlichen Stundenpläne, die Sie sich in unserem Stundenplantool jedes Semester aus allen angebotenen Veranstaltungen individuell zusammenstellen und online anzeigen lassen können, löschen wir jeweils nach Ablauf des folgenden Semesters.
- Persönliche Daten, die Finanztransaktionen betreffen (Studentenwerksbeiträge, Studiengebühren in den berufsbegleitenden Bachelor- und Masterstudiengängen) werden auf der Grundlage des Haushalt- und Steuerrechts für die Dauer von zehn Jahren gespeichert.

Für wissenschaftliche Forschungszwecke halten wir Daten in ausschließlich pseudonymisierter Weise und dies nur in dem Maß, soweit das für den Forschungszweck erforderlich ist. Entsprechend Art. 25 Bayerisches Datenschutzgesetz - BayDSG anonymisieren wir personenbezogene Daten so früh wie möglich, d.h. immer dann, wenn der Forschungszweck das ermöglicht. Wir veröffentlichen ausschließlich nicht personenbezogene Daten.

8. Ihre Rechte

8a) Ihr Recht auf Auskunft, auf Berichtigung von Daten bzw. Einschränkung der Verarbeitung, auf Löschung und Datenübertragbarkeit (Art. 13 Abs. 3 lit b, 15 bis 20 DSGVO)

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

8b) Ihr Beschwerderecht

Sollten Sie als Betroffene oder Betroffener der Ansicht sein, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, haben Sie gem. Art. 77 DSGVO

unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs auch das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Die für öffentliche Stellen in Bayern zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß Art. 15 BayDSG der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD). Sie erreichen ihn unter

Email: poststelle@datenschutz-bayern.de

Tel. +49 89 212672-0

Fax +49 89 212672-50

8c) Ihr Widerspruchsrecht aus einer besonderen Situation („atypische Konstellation“) - (Art. 21 DSGVO)

Sie haben das Recht, jederzeit gegen die auf der Rechtsgrundlage des Art. 6 Abs. 1 lit e DSGVO erfolgende Verarbeitung Ihrer privaten Emailadresse und der privaten Telefonkontaktdaten ganz oder teilweise Widerspruch einzulegen aus Gründen, die sich aus einer bei Ihnen möglicherweise vorhandenen besonderen Situation ergeben. Es muss sich um eine im Kontext als Studierender atypische Fallkonstellation handeln. Die teilweise oder vollständige Beendigung der Verarbeitung für die genannten Zwecke kommt nur in Betracht, sofern keine zwingenden schutzwürdigen Gründe für die weitere Verarbeitung vorliegen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder aber die weitere Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Sie können den Widerspruch einlegen unter datenschutz@haw-landshut.de

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten / mögliche Folgen der Nichtbereitstellung (Art. 13 Abs. 2 lit e DSGVO)

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 87 BayHIG. Die Hochschule Landshut benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Zulassung, Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können Ihr Antrag sowie ggf. geltend zu machende Ansprüche (z. B. Prüfungen, Fristverlängerungen, Zugänge etc.) nicht bearbeitet werden, und sind dann gegebenenfalls abzulehnen.